

## ANMERKUNGEN

1. Brunner, O.: Goldpraegung und Goldbergbau in den Ostalpen. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus, Wien 1926, S. 104.
2. Gemeint ist König Ludwig II., der Deutsche, Enkel Karls des Großen, König des ostfränkischen Reiches, gest. 876.
3. Die letzte Regelung der beiderseitigen Salinenverhältnisse erfolgte am 21. Dezember 1957 bzw. 8. Juli 1958 im „Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Anwendung der Salinenkonvention“ (B. G. B., Jg. 1958, Nr. 197, S. 1738-1749).
4. Brunner: Goldpraegung, S. 84f.
5. Ebd.
6. Erzbischof Rudolf überläßt dem Domkapitel, wenn sich auf dessen Besitzungen im Lungau oder anderswo Gold, Silber oder anderes Erz finden sollte, die „Fangpfennige“ und die dem Grundherrn zukommenden Rechte; Fohnsdorf, 20. Mai 1287.
7. Brunner, O.: Aus der Geschichte des Goldbergbaues in den Hohen Tauern. In: Zeitschr. des Dt. Alpenvereins, 1940, S. 144.
8. Erzbischof Heinrich erläßt eine Bergordnung für Gastein; Salzburg, 30. August 1342.
9. Bergordnung des Erzbischofs Ortolf; Salzburg, 20. Juni 1346.
10. Brunner: Goldpraegung, S. 91.
11. Dazu kommt noch eine weniger bekannte Bergordnung des Erzbischofs Ortolf vom 3. Juli 1344, in welcher das erste Mal von Gewerken bzw. Grubenmeistern die Rede ist (Brunner: Goldpraegung, S. 100 u. 105).
12. Bergrecht, wie man es zu Gastein und Rauris gehalten hat (1300—1350).
13. Nach der Bergordnung des Erzbischofs Burkhard vom 4. August 1463 (Corpus iuris metallici) war der neunte anstelle des zehnten Teiles der Förderung abzuliefern (Brunner: Goldpraegung, S. 91).
14. Der Erzbischof von Salzburg war in den Bergbaugebieten von Gastein und Rauris nicht nur Landesherr, sondern in der Hauptsache auch Grundherr (Brunner: Geschichte, S. 145).
15. Brunner: Goldpraegung, S. 100f.
16. Ebd.
17. Ebd., S. 101. Der große Kapitalbedarf, wie er sich bei den bergbautreibenden Gewerkschaften vor allem in der Pflicht, jederzeit Kapital nachzuschließen (Zubuße, Samkost), spiegelte, brachte schon früh nicht selbst arbeitende Teilhaber, namentlich städtische Bürger, in die Gewerkschaften (Brunner: Geschichte, S. 146).
18. Brunner: Geschichte, S. 146.
19. Brunner: Goldpraegung, S. 105; Kunnert, H.: Der Schladminger Bergbrief. In: „Der Anschnitt“, 1961, Nr. 2, S. 3-9; Lori gibt Namen und Datum dieses Bergbriefs also falsch an.
20. Bergbrief Leonhard Egkelzhain, Bergrichter zu Schladming, gegeben am Montag nach St. Margarethentag 1408.
21. Lori, J. G.: Sammlung des baierischen Bergrechts, München 1764, § XI.
22. Salzburgerische Bergordnung, von Erzbischof Bernhard erlassen; Salzburg, am Montag vor St. Johannestag, 1477.
23. Des hochlöblichen Erzstifts Salzburg Perckhwerchs-Ordnung; Salzburg, am Montag nach St. Lucientag, 1532. — Erklärung des Artikls, die Durchleg und Fürpew betreffend, nach vorgeschribner Perckhwerchs-Ordnung in gemainen Versammlung der saltzburgerischen Gwercken und Perckhleut zu Saltzburg gemacht, am Montag nach dem Sontag Letare in der Vasten. Anno 1538.
24. Kaiser Franz Josef I. erließ im Jahre 1854 ein „Allgemeines Berggesetz für das Kaisertum Österreich“.

## QUELLEN

Hofmann, J. A.: Geschichte der Dotation des Domkapitels von Salzburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1869, S. 124.  
Lori, J. G.: Sammlung des baierischen Bergrechts, München 1764. Im besonderen die Paragraphen I, II, IV, V, VI, X, XI, XXIV, XXIX (Einleitung in die baierische Bergwerksgeschichte) und die Paragraphen II, LXXII und CXXVI der Urkundensammlung.  
Salzburger Urkundenbuch, Bd. IV, Salzburg 1923, Nr. 142.  
Siegel, H., und C. Tomaschek (Hrsg.): Die Salzburger Taidinge, Wien 1870, Nr. 24/1, 2 und 3.

Dr. Walter Bogsch

# Beispiele erzgebirgischer Ausbeutebögen

Zu den Quellen der Ausbeuten, die in den verschiedenen erzgebirgischen Bergämtern des 16. bis 18. Jahrhunderts verteilt wurden, gehören auch die sehr verstreuten Ausbeute- oder Austeilbögen. Die hier vorgelegten drei Beispiele aus den kombinierten Bergrevieren Annaberg und Marienberg in Sachsen aus dem 16. und 17. Jahrhundert entstammen der in der Bibliothek der Bergakademie Freiberg unter Nummer 348 aufbewahrten Sammlung: „Alte Ausbeuth Bögen einiger Obergebirgischer Bergämter“ des Zehentschreibers Chr. G. Henselius ungenannten Datums.

Die Sammlung beginnt mit einem schlichten Bogen ohne Rahmenleiste, auf dem die „Austeilung auff S. Annaberg, Maria-berg vnd Scheibenbergk/ die Rechnung/ Crucis im 1546-ten“ verzeichnet ist. Auf dem Zettel folgen die Annaberger und Marienberger Zechen vermischt, nur nach der Höhe der ausgeteilten Guldengroschen (fl.) geordnet, mit einem schwungvollen Schlußschnörkel abgeschlossen.

In den von mir im Oberbergamtsarchiv zu Freiberg entdeckten Foliobänden der Austeilquittungsbücher von Luciae 1567 bis Trinitatis 1588<sup>1</sup> fand sich in jedem Band der zugehörige gedruckte Ausbeutebogen vorgeheftet, auf dem die Marienberger mit den Annaberger Zechen vermischt standen. Im übrigen ist die Überlieferung der Ausbeutebögen der verschiedenen Reviere oder Bergämter naturgemäß sehr lückenhaft.

Diese Ausbeutebögen oder -zettel entwickelten sich im 16. Jahrhundert (in Freiberg ab Matthäi 1529) anfänglich nur als ein von dem betreffenden Bergamt in jedem Quartal — zu Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae — herausgegebenes Verzeichnis der Zechen des Reviere, die nach dem Ausbeuteschluß des Bergamts aus dem ausgebrachten Erz nach Zurückerstattung sämtlicher Zubußen oder Verlage und Grubenschulden, auch unter Vorbehalt einer Summe für die in nächster Zeit benötigten Betriebskosten, einen Überschuß von mindestens

1 fl. pro Kux auf die 128 bzw. 130 Kuxe oder Bergteile der Zeche als Ausbeute verteilen konnten. Diese Zettel, für Annaberg und Marienberg gewöhnlich gemeinsam in Annaberg auf Kosten der Gewerke in bescheidener Anzahl (einige hundert) gedruckt, dienten also der Benachrichtigung der Gewerke und kamen, durch die Ausbeute- und Zubeußboten im Lande verteilt, an den Bergämtern und an den Rathhäusern der wichtigsten Städte zum Aushang. Im Laufe der Zeit auch künstlerisch durch Holzschnitte mit Schmuckleisten, Initialen und Bergbaumotiven gestaltet, dienten sie auch der Werbung neuer Gewerke und der Steigerung des Interesses am Bergbau im allgemeinen.

Wie die Bilder der drei Ausbeutebögen von Trinitatis 1570, Crucis 1620 und Crucis 1652, die wegen ihres typischen Aussehens ausgewählt wurden, erkennen lassen, war das äußere Bild der Zettel keineswegs gleich, sondern wandelte sich vielfach, durch den Raumbedarf der Zechenanzahl bedingt. Meistens war schon die Initiale A der Überschrift „Austeilung“ mit kleinen Bergbaumotiven gefüllt, Darstellungen einer Hängebank oder Schachtöffnung, eines Haspels und Hasplers, eines Stollenmundlochs mit Bergmann in Tracht.

Der Bogen von Trinitatis 1570 führt eine große Anzahl (24) von Ausbeutezechen auf, wobei die Zeche von Marienberg und Annaberg — auch eine von Wolkenstein — gemischt durcheinanderstehen, nur nach der Höhe der Gulden Groschen pro Kux geordnet. Die Summe von 8514 fl. entspricht einer Austeilung von insgesamt 66 fl. auf 129 Kuxe. Die rechte Seite des Bogens ist durch bergmännische Darstellungen geschmückt. So erhebt sich oben eine Bergehalde mit Schachtöffnung, über der ein zweimännischer Haspel steht. In der Mitte sehen wir zwei Bergknappen mit Kapuze, Puffjacke, Bergleder und Kniebügeln. Der Linke hält eine Kratze, der Rechte trägt eine mit Erz gefüllte Mulde auf der Schulter.

▼ *Erzgebirgische Ausbeutebögen von 1570, 1620 und 1652*

Unten wiederholt sich die Bergbaulandschaft mit Halden, Schächten, Haspeln und Kauen.

Auf dem Ausbeutebogen vom Quartal Crucis 1620 sind nur 4 Zeche verzeichnet: die ob. 15.16.17. Maß nach Himmlisch Heer zu Buchholz, 2 fl., Esaias Röhlings Stollen samt Palmbaum-Fundgrube zu Geringwalde (Marienberg), 1 fl., Erzengel Fundgrube mit Maßen zu Annaberg, 1 fl. und Untere 3/4. Maß nach Beschertem Glück auf Hilmerdorfer Flur (Marienberg), 1 fl., mit der Summe von 645 fl. zu 24 Groschen, was 5 fl. auf 129 Kuxe bedeutet. Dazu kommt ein Nachtrag über 130 fl., das heißt für 1 fl. pro Kux für die obere 2. Maß Gabe Gottes am Wildsberg zu Marienberg als Zinnausbeute. Das Blatt wird von zwei abstrakten Schmuckleisten gesäumt und ist unten mit dem großen Annaberger Wappen abgeschlossen, das St. Anna Selbdritt auf einem Thron zeigt, der von zwei Bergleuten gehalten und von Sonne, Mond und Sternen überstrahlt wird.

Dasselbe Schlußbild findet sich auch auf dem Austeilbogen des Quartals Crucis 1652, der ebenfalls gemeinsam für Annaberg und Marienberg erschien, aber nur 1 fl., auf 130 Kuxe bezogen, für die Marienberger Zeche Festenburg Fundgrube, untere nächste und obere 2./3. Maß am Wildsberg verzeichnete, außerdem aber 1 fl., auf 130 Kuxe, für Zinnausbeute der Oberen 3./4. Maß Freude Gottes an der Wagenbach (Marienberg). Der Bogen ist bemerkenswert durch den großen Holzschnitt zur Linken, der einen Bergbeamten mit Kapuze, Puffjacke, weißen Strümpfen und Hosen, langem Bergleder und Kniebügeln darstellt. Am Gürtel trägt er die Tscherper tasche mit dem Tscherpermesser und auf der rechten Schulter eine Barte, sein Standeszeichen.

Die drei Typen der Ausbeutebögen sind Beispiele dafür, wie eine Bergbaunachricht künstlerische Form und eindrucksvoll werbende Gestalt gewonnen hat.

ANMERKUNG

1. Vgl. Bogsch, W.: Der Marienberger Bergbau seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mitteldeutsche Forschungen 45, Köln 1966, S. 33.

